

Veranstalter:

(Verein, vertreten durch)

(Anschrift)

Gemeindeverwaltung Höchberg
Hauptstraße 58

97204 Höchberg

Telefon 0931/49707-26 / Fax -98

Antrag auf Gestattung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis (§ 12 GastG) zum Betrieb

- Schankwirtschaft
 Speisewirtschaft
-

Verein:

vertreten durch den 1. Vorsitzenden , geb.am/in

Anschrift: 97204 Höchberg,

Anlass / Zeitraum

Anlass:

Zeitraum: am von Uhr bis Uhr
 am von Uhr bis Uhr

Tanzveranstaltung vorgesehen Musikalische Darbietung vorgesehen

Ort / Raum oder Platz:

Gestattung erstreckt sich auf (genaue Bezeichnung)

97204 Höchberg, Straße/Weg/Platz:

- Festzelt wird errichtet
- Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt
- Größe der Räume/Fläche: qm
- Anzahl der Sitzplätze: Plätze
- Vorhandene Nebenräume (z.B. Toiletten, Schankraum):
-

Getränkeausschank – Speiseabgabe:

- Zum Getränkeauschank wird eine Getränkeschankanlage verwendet
- Die Anlage wurde vor Inbetriebnahme auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen überprüft
- Die von ihm hierüber ausgestellte Bescheinigung wird sofort der Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt.

Der Ausschank **alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:**

- aller Getränke folgender Getränke
- unter Verwendung von Mehrweggeschirr

ist vorgesehen

Die Abgabe **zubereiteter Speisen**

- aller Speisen folgender Speisen
- unter Verwendung von Mehrweggeschirr

ist vorgesehen

Zur Speisen- und Getränkeabgabe kann kein Mehrweggeschirr verwendet werden, weil

Bescheinigungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Gesundheitszeugnisse nach §§ 17 u. 18 Bundesseuchengesetz (BSeuchG) liegen vor für:

(Personen die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach besten Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtige Angaben beruht.

Höchberg,

Unterschrift des Antragstellers